

Antrag bitte in Druckschrift ausfüllen bzw. Zutreffendes ankreuzen!

Antragsteller/in (Familienname, Vorname)	Telefon (tagsüber)	Datum
Wohnanschrift (Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer)		

An den
Gemeindevorstand
der Gemeinde Groß-Zimmern
Amt für Wohnungswesen
Rathausplatz 1
64846 Groß-Zimmern

**Antrag auf Erteilung einer Bescheinigung über die
Wohnberechtigung im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau
(allgemeiner Wohnungsberechtigungsschein - WBS)**

Mein Haushalt besteht aus folgenden Personen (einschließlich Antragsteller/in):

Ifd. Nr.	Familienname, Vorname	Familienstand	Geburtsdatum	Staats- angehörigkeit	Erwerbsstatus (z.B. erwerbstätig, arbeitslos)	Verwandschafts- verhältnis zur/zum Antragsteller/in

- für weitere Personen bitte ein gesondertes Blatt verwendet

Ich / ein Haushaltsangehöriger gehören folgendem Personenkreis an:

☐ verheiratet seit junge Ehepaare	☐ kinderreiche Familien	☐ Schwangere ab 12. Woche → Mutterpass mitbringen
☐ Alleinerziehende	☐ Personen über 60.Jahre	☐ Aussiedler, Flüchtlinge, Zuwanderer
☐ Schwerbehinderte Nachweis über den Grad der Behinderung und eventueller Pflegebedürftigkeit sind beizufügen	☐ Ausländische Mitbürger Reisepass + Aufenthaltserlaubnis beifügen	

Einkünfte des Antragsstellers (Nachweise bitte beifügen)

☐ Erwerbseinkommen:
☐ Rente(n) / Pension:
☐ Grundsicherung (ALG II):
☐ Arbeitslosengeld I:
☐ Unterhalt:
☐ Einnahmen aus selbstständiger Tätigkeit:
☐ Zinsbescheinigung / Anlagekonten:
☐ BAföG Bescheid:

Ich bin bereits im Besitz einer Wohnberechtigungsbescheinigung;
gültig bis: _____ (bitte Datum eintragen)

Gründe für den Wohnungswechsel

☐ zu kleine Wohnung _____ m ²	☐ zu große Wohnung _____ m ²	☐ unzureichende Ausstattung	☐ zu hohe Miete / Heizkosten
☐ Kündigung durch Vermieter/in zum (Datum bitte eintragen)		Bitte Kündigungsschreiben vorlegen!	
☐ Zwangsräumung am		Bitte schriftliche Mitteilung des Amtsgerichts vorlegen!	
☐ Getrennt lebend/ Scheidung	☐ Gesundheitliche Gründe Bitte ärztliches Attest beifügen!	☐ Sonstige Gründe Bitte Beiblatt mit Begründung beifügen!	

Haushaltsangehörige, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und die über keinerlei eigenes Einkommen verfügen, bestätigen dies mit ihrer Unterschrift. Eine Einkommenserklärung entfällt dann für diese Bewohner. Für alle anderen Haushaltsangehörigen ist die Abgabe der Einkommenserklärung zwingend erforderlich.

Unterschrift Antragsteller/in :	Einkommenserklärung ☐ liegt bei ☐ wird nachgereicht
Unterschrift Person lfd. Nr. 2	Einkommenserklärung ☐ liegt bei ☐ wird nachgereicht ☐ nicht erforderlich, da keine eigenen Einkünfte
Unterschrift Person lfd. Nr. 3	Einkommenserklärung ☐ liegt bei ☐ wird nachgereicht ☐ nicht erforderlich, da keine eigenen Einkünfte
Unterschrift Person lfd. Nr. 4	Einkommenserklärung ☐ liegt bei ☐ wird nachgereicht ☐ nicht erforderlich, da keine eigenen Einkünfte
Unterschrift Person lfd. Nr. 5	Einkommenserklärung ☐ liegt bei ☐ wird nachgereicht ☐ nicht erforderlich, da keine eigenen Einkünfte
Unterschrift Person lfd. Nr. 6	Einkommenserklärung ☐ liegt bei ☐ wird nachgereicht ☐ nicht erforderlich, da keine eigenen Einkünfte

Maßgebliche Einkommensgrenze zum Bezug von öffentlichen geförderten Wohnungen - hessenweite Grenze- nach § 5 Abs. 1 Nr. 1 HWoFG		Angemessene Wohnungsgröße
Personenzahl	Gesetzliche Einkommensgrenze (brutto jährlich)	
1	16.351,-	50 m²
2	24.867,-	bis 60 m² oder 2 Wohnräume *
3	30.446,-	bis 75 m² oder 3 Wohnräume *
jede weitere Person		nach Bedarf, max. 12 m² oder 1 weiterer Wohnraum

* zuzüglich Küche und den zur Wohnung gehörenden Nebenräumen

Von dem folgenden Hinweis habe ich Kenntnisse genommen und erkenne sie als Bestandteil meines Antrags an.

- **Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.**
- **Mir ist bekannt, dass falsche Angaben zu einer strafrechtlichen Verfolgung führen können.**
- **Die im Antrag aufgeführten volljährigen Personen sind mit diesem Anhang einverstanden.**

Ort und Datum _____ Unterschrift _____

Achtung:

Der Wohnberechtigungsschein gilt grundsätzlich für die Dauer eines Jahres im Bundesland Hessen. Rechtzeitig vor Ablauf des Jahres müssen Sie sich erneut bei uns melden, wenn Sie einen neuen Antrag stellen möchten.